Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/2620

05. 07. 88

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Hillerich und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/2415 —

Ausbildungsleistungen und Situation im Bereich der Übernahme von Auszubildenden nach Beendigung der Ausbildung bei den obersten Bundesbehörden (Bundesministerien)

Der Bundesminister des Innern hat mit Schreiben vom 1. Juli 1988 – D I 3 – 215 110/15 – die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung

Die Bundesregierung legt großen Wert auf die qualifizierte Ausbildung junger Menschen. Sie ist sich, wie die übrigen öffentlichen Arbeitgeber, ihrer Vorbildfunktion bei der Versorgung mit Ausbildungsplätzen bewußt. So sind 1987 21 241 Bewerber zur Ausbildung für Berufe nach dem Berufsbildungsgesetz in die Bundesverwaltung eingestellt worden. Daneben erfolgten 11 048 Neueinstellungen zur Laufbahnausbildung für den einfachen und mittleren Dienst und für sonstige Ausbildungsarten. Auch 1988 werden die Betriebe, Forschungsstätten, Behörden und Einrichtungen des Bundes ihre Ausbildungsangebote auf hohem Niveau halten.

Der weitaus überwiegende Teil der Ausbildungsmaßnahmen muß nach der Aufgabenstruktur im nachgeordneten Bereich der Bundesministerien durchgeführt werden. Die größten Anbieter von Ausbildungsplätzen sind die Deutsche Bundespost, die Deutsche Bundesbahn sowie die Geschäftsbereiche der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, der Verteidigung, des Innern, der Finanzen und für Forschung und Technologie.

Schon am 14. Februar 1979 hatte das Bundeskabinett beschlossen, auch die Ausbildungsleistungen in den Bundesministerien selbst zu erhöhen.

Im Rahmen der Ausbildungsanstrengungen des Bundes werden auch Auszubildende für den Beruf des Verwaltungsfachangestellten/der Verwaltungsfachangestellten in einzelnen Bundesministerien eingestellt. Auf diesen Personenkreis beziehen sich die nachstehenden Antworten; nicht erfaßt sind die Auszubildenden für gewerblich-technische Berufe und für den Beruf der Bürogehilfin/des Bürogehilfen.

Die Aussage in der Begründung zur Kleinen Anfrage, es handele sich bei der Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten um eine Berufsvorbereitung, die nur im öffentlichen Dienst verwertbar sei und keine Beschäftigungsmöglichkeit bei anderen Arbeitsplatzanbietern ermögliche, ist in dieser Form mißverständlich: Nach § 2 der Verordnung über die Berufsausbildung zum Verwaltungsfachangestellten/zur Verwaltungsfachangestellten vom 2. Juli 1979 wird der Verwaltungsfachangestellte in folgenden Fachrichtungen ausgebildet:

— allgemeine innere Verwaltung des Bundes,
— allgemeine und innere Verwaltung der Länder und Kommunalverwaltung,
— Handwerksorganisation und Industrie- und Handelskammer,
— Bundesverkehrsverwaltung,
— Kirchenverwaltung in den Gliedkirchen der evangelischen Kirche in Deutschland.

Hieraus wird ersichtlich, daß sich den Verwaltungsfachangestellten grundsätzlich ein breiteres Verwendungsspektrum erschließt.

1. Wie verteilen sich die Ausbildungsplätze auf die einzelnen obersten Bundesbehörden aufgeschlüsselt nach Jahren ab 1980 bis 1987?

In der nachstehenden Übersicht sind jeweils die Zahlen der in den einzelnen Bereichen jeweils neu eingestellten Auszubildenden für den Beruf des Verwaltungsfachangestellten angegeben.

Bundesministerium	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987
Bundeskanzleramt	–	–	–	–	–	2	2	–
Bundesminister des Innern	–	–	–	–	3	–	–	3
Bundesminister für Wirtschaft	3	3	3	3	3	5	5	5
Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung	7	6	4	7	8	6	7	4
Bundesminister für Verkehr	–	–	–	–	–	3	3	3
Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit	4	4	4	4	8	7	8	8
Bundesrechnungshof	–	–	–	–	2	2	–	–

Bundesministerium	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987
Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	2	–	–	2	–	–	2	–
Bundesminister für Forschung und Technologie	–	–	–	3	3	4	4	3
Bundesminister für Bildung und Wissenschaft	3	1	5	6	6	6	6	6
Presse- und Informationsamt der Bundesregierung	–	–	–	–	–	3	2	–
Summe	19	14	16	25	33	38	39	32

Die übrigen Bundesministerien bilden keine Verwaltungsfachangestellten aus, weil die Ausbildung nur im jeweiligen nachgeordneten Bereich erfolgt, weil im gesamten Geschäftsbereich nur wenige Verwaltungsfachangestellte beschäftigt werden, weil nach der Aufgabenstruktur keine Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen oder weil die Ausbildungsplätze mit Auszubildenden für sonstige Berufe nach dem Berufsbildungsgesetz oder für den Beruf der Bürogehilfin/des Bürogehilfen besetzt werden.

2. Wie lauten die in Aussicht genommenen Zahlen für das Jahr 1988 (ebenfalls aufgeschlüsselt wie bei Frage 1)? Welche Dienststellen stellen keine oder geringere Ausbildungsplätze zur Verfügung? Mit welcher Begründung?

1988 werden voraussichtlich bei folgenden Bundesministerien Neueinstellungen erfolgen:

Bundesministerium	Anzahl
Bundeskanzleramt	2
Bundesminister für Wirtschaft	5
Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit	7
Bundesrechnungshof	2
Bundesminister für Bildung und Wissenschaft	6
Summe	22

Gegenüber dem Jahr 1987 (siehe Antwort zu Frage 1) ergeben sich Veränderungen

- — Bundeskanzleramt und Bundesrechnungshof werden jeweils zwei Auszubildende einstellen (1987: keine),
- — beim Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit geht die Zahl der neueingestellten Auszubildenden gegenüber 1987 von acht auf sieben zurück; die Gesamtzahl der besetzten Ausbildungsplätze bleibt jedoch mit insgesamt 23 gegenüber 1987 unverändert,

— folgende Bundesministerien, die 1987 Auszubildende eingestellt haben, werden 1988 keine Einstellungen vornehmen:

— Beim Bundesminister des Innern sind alle (drei) Ausbildungsplätze noch besetzt,

— der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung wird ab 1988 keine Einstellungen mehr vornehmen, weil sich die Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt – auch in Verwaltungs- und Büroberufen – durch die geburtenschwachen Jahrgänge entschärft hat,

— beim Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau sind alle (zwei) Ausbildungsplätze besetzt,

— beim Bundesminister für Forschung und Technologie können keine Neueinstellungen erfolgen; insgesamt sind zwölf Ausbildungsplätze besetzt,

— beim Presse- und Informationsamt der Bundesregierung wird 1988 ein Ausbildungsplatz für einen anderen Beruf besetzt,

— wegen der übrigen Bundesministerien wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Welches sind die Gründe dafür, daß die ausbildenden Stellen separate Bewerbungs- und Auswahlverfahren und keinen gemeinsamen Auswahlpool für die Ausbildungsplätze veranstalten?

 Den Bewerbern, die im Zeitpunkt dieser Verfahren vor wichtigen schulischen Prüfungen stehen, könnten Mehrfachbewerbungen und damit verbundene Schulfehltage erspart werden.

Die Bundesregierung verkennt nicht, daß die Praxis separater Auswahlverfahren der einzelnen Ressorts bei den Bewerbern zu einer Mehrfachbelastung führt, die bei einem gemeinsamen „Auswahlpool" vermieden würden. Wie bei allen übrigen Einstellungen ist es jedoch geboten, daß die Auswahlentscheidung von der Einstellungsbehörde selbst getroffen und verantwortet wird, zumal im Hinblick auf spätere Übernahmen auf Dauer. Bei einer fremdbestimmten Zuteilung der auf die ausbildenden Ressorts entfallenden Auszubildenden aus einem gemeinsamen Stellenpool wären die Beteiligungsrechte der jeweiligen Personalräte kaum angemessen zu wahren.

Auf seiten der Bewerber selbst würde im übrigen durch ein Auswahlpool-Verfahren das Recht auf freie Wahl des Ausbildungsplatzes beschnitten. Es kann nicht für alle Bewerber von vornherein unterstellt werden, daß der Ausbildungswunsch sämtlichen Bundesressorts gilt, ohne Rücksicht auf deren Aufgabenstellung und Kompetenzen.

Ein gemeinsames Bewerbungs- und Auswahlverfahren ist deshalb nach eingehenden Erörterungen auch im Ausbildungsbereich Bonn/Köln abgelehnt worden.

Um Schulfehltage bei den Bewerbern zu vermeiden, werden z. B. die Auswahlverfahren beim Bundesminister für Wirtschaft vorwiegend an Nachmittagen durchgeführt.

4. Wie viele Auszubildende haben getrennt nach Prüfungsjahrgängen ab 1983 bis 1987 ihre Prüfung abgeschlossen (aufgeschlüsselt nach Behörden)?

In der nachstehenden Übersicht ist aufgeführt, wie viele Auszubildende in den Jahren 1983 bis 1987 die Prüfung abgelegt haben:

Bundesministerium	1983	1984	1985	1986	1987
Bundesminister des Innern	–	–	–	–	3
Bundesminister für Wirtschaft	3	3	3	3	3
Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung	6	6	4	7	7
Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit	4	3	5	3	8
Bundesrechnungshof	–	–	–	–	2
Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	2	–	–	2	–
Bundesminister für Forschung und Technologie	–	–	–	3	3
Bundesminister für Bildung und Wissenschaft	3	1	5	6	6
Summe	18	13	17	24	32

5. Wie gestaltete sich während dieses Zeitraumes die Übernahme nach Abschluß der Ausbildung bei den einzelnen Dienststellen (getrennt nach Dauer- oder befristeten Arbeitsverträgen bzw. ausbildungsgerechter und nicht ausbildungsadäquater Tätigkeit)? Werden Verträge bis zur Einberufung zum Wehrdienst/Zivildienst abgeschlossen und damit das Arbeitsplatzschutzgesetz unterlaufen? Gibt es Einstellungszusagen für die Rückkehr aus dem Wehrdienst/Zivildienst, und wie sehen diese aus? Kollidieren nach Auffassung der Bundesregierung nicht Zeitverträge mit den Intentionen des Arbeitsplatzschutzgesetzes?

Die in der Antwort zu Frage 4 aufgeführten Prüfungsabsolventen konnten wie folgt übernommen werden:

A.

Bundesminister des Innern

Zwei der Ausgebildeten wurden im Bundesministerium, eine in einer Behörde des Geschäftsbereichs übernommen.

Die Übernahme erfolgte ausbildungsadäquat. Zunächst wurden befristete Beschäftigungsverhältnisse nach dem Beschäftigungsförderungsgesetz abgeschlossen, die inzwischen in unbefristete umgewandelt wurden.

Bundesminister für Wirtschaft

Alle Ausgebildeten wurden im Bundesministerium ausbildungsadäquat übernommen; ein Ausgebildeter wurde auf eigenen

Wunsch nicht übernommen, weil er einen anderen Berufsweg eingeschlagen hat. Es wurden unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen.

Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung

Allen Ausgebildeten wurden aus Stellenplangründen zunächst nur auf ein Jahr befristete Verträge angeboten. Sofern sie während dieser Zeit keinen anderen geeigneten Arbeitsplatz gefunden hatten, gelang es, sie in ein Dauerarbeitsverhältnis zu übernehmen und ausbildungsadäquat einzusetzen.

Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

1983:	1 unbefristete Übernahme
1984:	1 unbefristete Übernahme im Geschäftsbereich des Bundesministeriums
1985:	1 unbefristete Übernahme
	2 befristete Übernahmen mit späterer Umwandlung in unbefristete Arbeitsverhältnisse
1986:	1 unbefristete Übernahme
	1 befristete Übernahme mit späterer Umwandlung in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
1987:	1 unbefristete Übernahme
	6 befristete Übernahmen im Bundesministerium bzw. im Geschäftsbereich des Bundesministeriums.

Alle übernommenen Ausgebildeten nehmen ausbildungsadäquate Tätigkeiten wahr.

Bundesrechnungshof

Beide Ausgebildeten wurden ausbildungsadäquat auf unbestimmte Zeit übernommen.

Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

1983 wurden die Ausgebildeten ausbildungsadäquat in ein Dauerarbeitsverhältnis übernommen.

1986 war wegen fehlender Stellen eine Übernahme nicht möglich.

Bundesminister für Forschung und Technologie

1986 wurde ein Ausgebildeter sofort in ein Dauerarbeitsverhältnis übernommen; zwei Ausgebildete konnten nach einer kurzen Übergangszeit auf Zeitvertragsbasis ebenfalls in ein Dauerarbeitsverhältnis übernommen werden.

1987 konnte eine Auszubildende im Rahmen eines Zeitvertrages übernommen werden. Eine Auszubildende hat mit einem anderen Bundesministerium einen Arbeitsvertrag abgeschlossen. Bei einem weiteren Ausgebildeten stellte sich die Frage der Übernahme nicht mehr, weil er einen anderen Berufsweg eingeschlagen hat.

Bundesminister für Bildung und Wissenschaft

1983:	1 unbefristeter Arbeitsvertrag
1984:	keine Übernahme
1985:	1 unbefristeter Arbeitsvertrag
	3 Zeitverträge; zwei Verträge wurden inzwischen in Dauerarbeitsverträge umgewandelt, 1 Ausgebildeter hat seinen Arbeitsplatz bei einer anderen Stelle gefunden
1986:	2 Zeitverträge; die beiden Ausgebildeten haben inzwischen Arbeitsplätze bei anderen Stellen gefunden
1987:	3 Zeitverträge.

Alle übrigen Ausgebildeten haben Arbeitsplätze bei anderen Stellen gefunden.

Die Verwendung erfolgt ausbildungsadäquat; lediglich zwei Ausgebildete wurden kurzfristig und ein weiterer Ausgebildeter auf eigenen Wunsch auf Dauer im Schreibdienst eingesetzt.

B.

Verträge bis zur Einberufung zum Wehrdienst wurden nicht abgeschlossen. Es ist auch nicht bekannt, daß der Abschluß unbefristeter Arbeitsverhältnisse wegen der bevorstehenden Einberufung zum Wehr- oder Zivildienst abgelehnt worden wäre. In einem Bundesministerium erhalten Auszubildende, die nur ein befristetes Übernahmeangebot erhalten und die nach dem Abschluß der Ausbildung Wehrdienst leisten, eine Rückkehrzusage in der Form, daß die nach § 1 Abs. 4 des Arbeitsplatzschutzgesetzes abgelaufene Vertragszeit nach Beendigung des Wehrdienstes nachgeholt werden kann.

Allgemein ist zu bemerken:

Im Rahmen der tarifvertraglichen Regelungen können befristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden; derartige Zeitverträge verschaffen zumindest die Möglichkeit der Weiterbeschäftigung, wenn die Stellensituation Dauerarbeitsverhältnisse nicht ermöglicht. Sie liegen im Interesse der Auszubildenden und sind geeignet, den Arbeitsmarkt zu entlasten.

Dem steht auch nicht die Zielsetzung des Arbeitsplatzschutzgesetzes entgegen.

6. Wie viele Prüfungsabsolventen wurden arbeitslos oder sind bei anderen Dienststellen der öffentlichen Verwaltung untergekommen?

Von den in der Antwort zu Frage 4 aufgeführten Prüfungsabsolventen wurde niemand nach erfolgreicher Ablegung der Prüfung arbeitslos.

32 der Ausgebildeten sind von anderen Behörden übernommen worden; vier haben Arbeitsplätze in anderen Bereichen gefunden.

7. Welche Gründe wurden für die Nichtübernahme speziell von den einzelnen Dienststellen aufgeführt?

Soweit eine Übernahme nicht durch die ausbildende Behörde möglich war, ist das auf Stellenmangel zurückzuführen. Es wird jedoch auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

8. Wie stellt sich die Entwicklung der Übernahme für den kommenden Prüfungsjahrgang 1988 bei den Ausbildungsdienststellen?

Die Übernahme der Verwaltungsfachangestellten, die 1988 die Prüfung ablegen bzw. bereits abgelegt haben, ist wie folgt vorgesehen:

Bundeskanzleramt

Beide Ausgebildeten werden übernommen.

Bundesminister für Wirtschaft

Voraussichtlich werden alle (vier) Ausgebildeten im Rahmen eines Zeitarbeitsvertrages übernommen; es wird angestrebt, diese Verträge sobald wie möglich in Dauerarbeitsverträge umzuwandeln.

Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung

Über die Übernahme/Nichtübernahme 1988 ist noch nicht entschieden. Es stehen weder entsprechende freie Stellen noch genügend Haushaltsmittel zur Verfügung. Sofern eine Übernahme mit Zeitvertrag doch noch verwirklicht werden kann, müssen die Ausgebildeten allerdings in Kauf nehmen, auch im ausbildungsfremden Bereich (z. B. Schreibdienst) eingesetzt zu werden.

Bundesminister für Verkehr

Alle (drei) Ausgebildeten werden im Bundesministerium in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen.

Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

Es ist vorgesehen, wie in den vergangenen Jahren alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um den Auszubildenden, die eine Ausbildung abschließen, zumindest zunächst eine befristete ausbildungsgerechte Weiterbeschäftigung im Bundesministerium oder im Geschäftsbereich zu ermöglichen oder bei Bewerbungen von anderen Behörden gezielt zu unterstützen.

Bundesrechnungshof

Ein Ausgebildeter wird unbefristet ausbildungsadäquat übernommen. Für den zweiten Ausgebildeten war die Übernahme vorgesehen; sie erfolgt jedoch nicht, weil der Ausgebildete einen anderen Berufsweg einschlagen wird.

Bundesminister für Forschung und Technologie

Aus Stellengründen können nur zwei (von vier) Ausgebildeten – zunächst auf Zeitvertragsbasis – übernommen werden.

Bundesminister für Bildung und Wissenschaft

Eine unbefristete Übernahme ist voraussichtlich möglich. Im übrigen können nur Zeitarbeitsverträge angeboten werden.

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Allen (drei) Ausgebildeten werden 1988 Stellen angeboten.

9. Welche personalwirtschaftlichen Vorkehrungen wurden getroffen zwischen Ausbildungsbeginn und dem Zeitpunkt der Prüfung, um den Jugendlichen ein ausbildungsgerechtes Übernahmeangebot unterbreiten zu können? Welche Rolle spielt dabei die Richtlinie zur beruflichen Förderung von Frauen im öffentlichen Dienst?

Teilweise wird nur bedarfsorientiert ausgebildet; in diesen Bereichen bestehen keine Probleme hinsichtlich der Übernahme.

Soweit – bewußt – über den eigenen Bedarf ausgebildet wird, wird jeweils geprüft, ob freiwerdende Stellen für Ausgebildete freigehalten werden können.

Die Richtlinie zur beruflichen Förderung von Frauen in der Bundesverwaltung wird in allen Bereichen beachtet.

10. Sind Stellenrestriktionen gemäß §§ 22 und 23 des Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1988 dafür verantwortlich, daß Übernahmen 1988 scheitern?

Soweit die Regelung des § 22 des Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1988 (Haushaltsgesetz 1988) vom 18. Dezember 1987 (BGBl. I S. 2747) Kürzungen von entsprechenden Stellen für Angestellte verursacht, kann dies dazu führen, daß 1988 Übernahmen nicht möglich sind. In zwei Bundesministerien sind Stellenkürzungen Grund der Nichtübernahme.

Nach § 23 Abs. 3 des Haushaltsgesetzes 1988 gelten die Wiederbesetzungsregelungen nicht für die Übernahme von Auszubildenden, die in derselben Verwaltung in ein Arbeitsverhältnis übernommen werden.

11. Bis zu welchem Zeitpunkt werden den Absolventen Übernahmeangebote gemacht?

Nach § 22 des Manteltarifvertrages für Auszubildende vom 6. Dezember 1974 muß die ausbildende Stelle dem Auszubildenden drei Monate vor dem voraussichtlichen Ende der Ausbildung schriftlich mitteilen, ob er in ein Arbeitsverhältnis übernommen werden kann oder nicht.

Dieser tarifvertraglichen Regelung entsprechend wird verfahren.

12. Wie viele Auszubildende werden ausbildungsadäquat von den (welchen) Dienststellen übernommen werden?

Soweit 1988 eine Übernahme erfolgt – siehe hierzu Antwort zu Frage 8 – wird diese ausbildungsgerecht vorgenommen.

13. Sind dies Übernahmen auf Dauer oder nur auf Zeit befristete Tätigkeiten?

Die Übernahme gestaltet sich 1988 wie folgt:

Bundeskanzleramt

Befristet für 1 Jahr.

Bundesminister für Wirtschaft

Siehe Antwort zu Frage 8.

Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung

Siehe Antwort zu Frage 8.

Bundesminister für Verkehr

Unbefristet.

Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

Zunächst ist die Übernahme in ein befristetes Arbeitsverhältnis vorgesehen.

Bundesrechnungshof

Unbefristet.

Bundesminister für Forschung und Technologie

Befristet.

Bundesminister für Bildung und Wissenschaft

1 unbefristet; im übrigen befristet.

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Unbefristet.

14. Wie gestaltet sich die weitere Perspektive für die Jugendlichen, die zunächst nur auf Zeit übernommen werden? Welche Rolle spielt dabei das Arbeitsplatzschutzgesetz?

Ein Zeitarbeitsvertrag gibt den Ausgebildeten die Möglichkeit, erste Berufserfahrungen zu sammeln, und gleichzeitig Zeit und Möglichkeit zur Arbeitssuche.

Die Bundesministerien, die befristete Arbeitsplätze angeboten haben, streben überwiegend an, Dauerarbeitsplätze zur Verfügung zu stellen.

Das Arbeitsplatzschutzgesetz ist nicht berührt. Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

15. Wie viele Auszubildende werden nicht ausbildungsgerecht von den einzelnen Dienststellen übernommen werden? Welches sind die Angebote (getrennt nach Dienststellen)?

Auf die Antworten zu den Fragen 8 und 12 wird verwiesen.

In Fällen, in denen zeitlich engbegrenzte Ausnahmen von dem ausbildungsgerechten Einsatz bestehen, steht das Bestreben nach der ausbildungsadäquaten Verwendung im Vordergrund.

16. Wie rechtfertigt die Bundesregierung eine solche Praxis der Nicht- oder nicht ausbildungsgerechten Übernahme angesichts ihrer ständigen Appelle an alle Verantwortlichen in Wirtschaft und Verwaltung, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um den soeben Ausgebildeten Gelegenheit zur praktischen Anwendung der neuerworbenen Qualifikationen sowie zum Erwerb erster Berufserfahrung zu geben, ggf. durch Zeitverträge bis zur endgültigen Übernahme?

Nach den Darlegungen zu den vorstehenden Fragen liegen schon die unterstellten Sachverhaltsvoraussetzungen nicht vor.

17. Ist die Bundesregierung willens und in der Lage, Auszubildenden, die nicht übernommen werden, bei der Vermittlung in eine adäquate Beschäftigung bei anderen Behörden oder Einrichtungen des Bundes zu helfen? Welche Maßnahmen sind konkret ins Auge gefaßt?

Wie sich aus den Antworten zu den vorstehenden Fragen ergibt, sind bisher keine bei einem Bundesministerium ausgebildeten Verwaltungsfachangestellten arbeitslos geworden.

Auch für das Prüfungsjahr 1988 werden die Bundesministerien die nicht übernommenen Prüfungsabsolventen bei ihren Bewerbungen unterstützen und sich ggf. an andere Behörden wenden, um sich für eine Übernahme einzusetzen.

18. Wie beurteilt die Bundesregierung den Erfolg ihrer Unterstützungsmaßnahmen angesichts der Tatsache, daß bei anderen Behörden des öffentlichen Dienstes Stellenschwierigkeiten bestehen?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß auch für diejenigen Verwaltungsfachangestellten des Prüfungsjahrgangs 1988, die bisher noch keinen Arbeitsplatz gefunden haben, eine befriedigende Lösung gefunden wird.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333